

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Vorhaben der Ärztehaus am Roteberg GmbH, 68165 Mannheim**

Die Ärztehaus am Roteberg GmbH beabsichtigt, das verrohrte Gewässer „In der Klaus“ im Bereich eines geplanten Ärztehauses in der Gemarkung Dillenburg, Flur 52, Flurstücke 29/16 und 29/17, zu verlegen.

Für dieses Vorhaben war nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (GVBl. I S. 1757), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 78 Hess. Wassergesetz (HWG) vom 06. Mai 2005 (GVBl. I S. 305), in der derzeit gültigen Fassung, zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalles ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig angreifbar.

Wetzlar, den 13. Juni 2008

Schäfer  
Verwaltungsoberrat